

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Korrektur einer Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der  
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Senat  
im Wahlkreis Katholisch-Theologische Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 17. Juli 2025

In den Amtlichen Bekanntmachungen, 55. Jahrgang, Nr. 41 vom 18. Juli 2025, wurde auf Seite 4 unter dem Punkt „7. Wahlvorschläge“ ein falscher Wochentag genannt. In dieser Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen erfolgt die Richtigstellung in Form einer neuen Veröffentlichung.

**Wahlbekanntmachung  
für die Nachwahl eines Mitglieds im Senat  
in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer  
im Wahlkreis Katholisch-Theologische Fakultät**

**der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 17. Juli 2025**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Termin für die Wahl</b> .....	<b>- 3 -</b>
<b>1. Allgemeines und Amtszeit</b> .....	<b>- 3 -</b>
<b>2. Wahlsystem</b> .....	<b>- 3 -</b>
<b>3. Wahlberechtigung</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>4. Wählendenverzeichnis</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>5. Auslegung des Wählendenverzeichnisses</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>6. Einwendungen gegen Eintragungen im Wählendenverzeichnis</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>7. Wahlvorschläge</b> .....	<b>- 4 -</b>
<b>8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>9. Stimmabgabe</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>10. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses</b> .....	<b>- 5 -</b>

## **Termin für die Wahl**

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2025 als Endtermin für die Abgabe der Briefwahlunterlagen den Stichtag:

**Donnerstag, 11. September 2025, 15:00 Uhr**

festgesetzt.

Dieser Wahlbekanntmachung liegt die Wahlordnung für die Wahl zum Senat in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde.

### **1. Allgemeines und Amtszeit**

(1) Aufgrund des Ausscheidens eines Senatsmitglieds in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Wahlkreises der Katholisch-Theologischen Fakultät ist gemäß § 4 Abs. 10 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahl zum Senat der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms Universität Bonn vom 11. November 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 97 vom 23. November 2020), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl zum Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 20. Juli 2023 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 53. Jg., Nr. 33 vom 25. Juli 2023), eine Nachwahl durchzuführen.

(2) Die Wahlen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl als verbundene Wahl durchgeführt.

(3) Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bilden die Fakultäten die Wahlkreise.

(4) In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Katholisch-Theologischen Fakultät ist je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied nachzuwählen.

(5) Die Wahl erfolgt als Briefwahl.

(6) Gemäß § 11b Hochschulgesetz NRW müssen die Gremien der Hochschule geschlechtersparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind im einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen und zusammen mit dem Wahlvorschlag bei der Wahlleitung einzureichen. Sind die Ausnahmegründe im Falle der Besetzung des Gremiums nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Gremium unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden.

(7) Die Wahl erfolgt für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. März 2026.

### **2. Wahlsystem**

(1) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

(2) Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden sind in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl die Ersatzmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los.

(3) Ziffer 1 Nummer 6 dieser Bekanntmachung ist zu beachten.

### 3. Wahlberechtigung

(1) Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Katholisch-Theologischen Fakultät sind in ihrer Gruppe und in ihrem Wahlkreis wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag (**25. Juli 2025**) als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer hauptberuflich an der Fakultät oder einer der jeweiligen Fakultät unmittelbar zugeordneten wissenschaftlichen Einrichtung oder Betriebseinheit tätig und im Wählendenverzeichnis aufgeführt sind.

### 4. Wählendenverzeichnis

(1) Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind.

(2) Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählendenverzeichnis nach Ablauf der Frist zum Vorbringen von Einwendungen hiergegen (siehe Ziffer 6).

(3) Das Wählendenverzeichnis enthält für alle Mitglieder Name, Vorname und Geburtsdatum.

### 5. Auslegung des Wählendenverzeichnisses

Das Wählendenverzeichnis liegt in der Zeit **von Montag, 28. Juli bis Freitag, 1. August 2025** in der Dekanatsverwaltung der Fakultät (Rabinstr. 8, 53111 Bonn, Raum 05-018 (Rundbau)) und bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Alle 31-33, Raum 0.024) aus bzw. wird elektronisch vorgehalten. Eine Abfrage aus dem Verzeichnis bei der Wahlleitung ist telefonisch 0228-737796 (Frau Gries) / 0228-737395 (Herr Schulz) oder per Mail (wahlbuero@verwaltung.uni-bonn.de) ausschließlich unter Verwendung der Mailadresse der Uni-ID möglich.

### 6. Einwendungen gegen Eintragungen im Wählendenverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählendenverzeichnis sind bis **Freitag, 1. August 2025, 15:00 Uhr** schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn) geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen Eintragungen im Wählendenverzeichnis ausgeschlossen.

### 7. Wahlvorschläge

(1) Wahlberechtigte können für ihre Gruppe in ihrem Wahlkreis Wahlvorschläge machen. Wahlvorschläge sind bis

**spätestens Freitag, 1. August 2025, 15:00 Uhr**

bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Allee 31–33, 53115 Bonn) schriftlich einzureichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung der Gruppe,
2. Bezeichnung der Fakultät,
3. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum der Kandidatinnen und Kandidaten,

4. Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag vorlegen. In Wahlkreisen mit mehr als 30 Wahlberechtigten muss jeder Wahlvorschlag von mindestens drei Wahlberechtigten desselben Wahlkreises, die nicht selbst kandidieren, unterstützt werden.

(3) Haben Wahlberechtigte mehr Wahlvorschläge unterschrieben als zulässig, ist nur die Unterschrift auf dem zuerst bei der Wahlleitung eingereichten zugelassenen Wahlvorschlag wirksam.

(4) Ziffer 1 Nummer 6 dieser Bekanntmachung ist zu beachten.

## **8. Bekanntgabe der Wahlvorschläge**

Die bei der Wahlleitung fristgerecht eingegangenen und durch den Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden **spätestens am 13. August 2025** universitätsöffentlich bekannt gegeben.

## **9. Stimmabgabe**

(1) Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten ab dem **20. August 2025** durch die Hauspost an die Dienstanschrift zu. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschein, dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist schriftlich bis zum **18. August 2025, 15:00 Uhr**, bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn) zu beantragen.

(3) Die Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet und ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht bei der Wahlleitung (Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn) eingegangen ist.

## **10. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Freitag, 12. September 2025, ab 10:00 Uhr** im Besprechungsraum 0.047 im Gebäude Poppelsdorfer Allee 31-33 statt.

(2) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands in seiner Sitzung am 16. Juli 2025.

Bonn, 17. Juli 2025

F. Shirvani

Der Vorsitzende des Wahlvorstands  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Foroud Shirvani